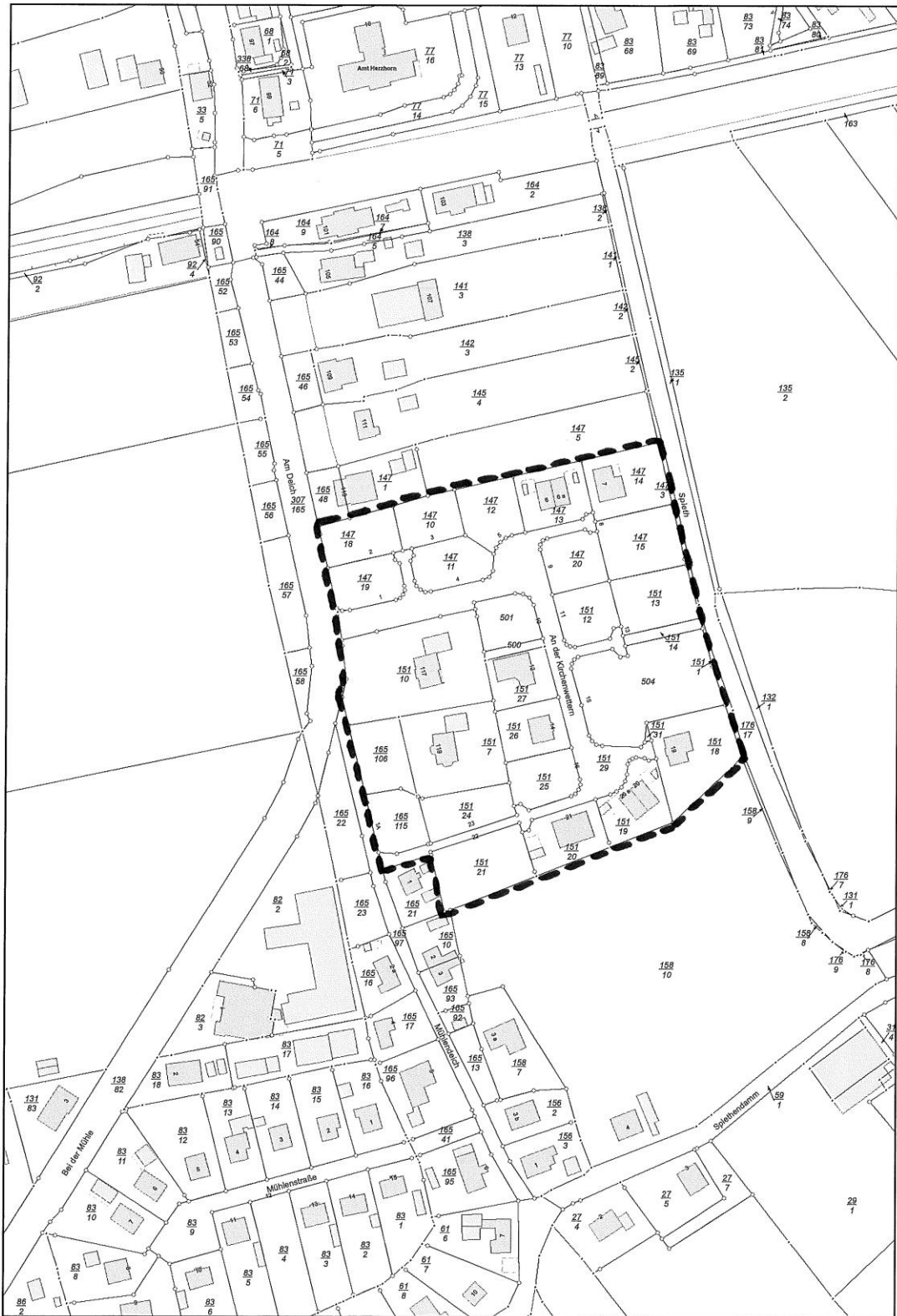


Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Herzhorn

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet „An der Kirchenwettern“, belegen zwischen den Grundstücken Am Deich 113 und Mühlendeich 1 sowie der Kirchwettern;
hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet „An der Kirchenwettern“, belegen zwischen den Grundstücken Am Deich 113 und Mühlendeich 1 sowie der Kirchwettern in der Sitzung am 30. März 2017 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 erfolgt im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Herzhorn und die Begründung dazu liegen

vom 4. Mai 2017 bis einschließlich 9. Juni 2017

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein),
Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Horst (Holstein), den 19. April 2017

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher